

# Cronberger Anzeiger

Anzeigebatt für Cronberg.  
Schönberg und Umgegend.

Amtliches Organ der Stadt  
Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Für Mitteilungen aus dem Kreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.



Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends. Inserate kosten die 5 spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André. Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 122

Dienstag, den 17. Oktober abends

28. Jahrgang 1916

## Locales.

\* Die Edelkastanie wird eben geerntet und zu dem hohen Preis von 60 Pfennig je Pfund aufgekauft, um nach auswärts verschickt zu werden. Leider sind die Büttertäpfchen genug, sich durch den hohen Preis bestreiten zu lassen und geben ihr gutes Lebensmittel her, um später für viel mehr Geld andere Sachen zu kaufen.

\* Erzähler. Die wiederholten Anregungen Erzähler für den teuren chinesischen Tee aus unseren Wäldern zu holen, scheinen bisher auf wenig dankbaren Boden gefallen zu sein. Deshalb sei jetzt in letzter Stunde vor Beginn der Winterzeit nochmals daran erinnert, daß die Blätter unserer Erdbeeren, Brombeeren, Himbeeren, Preiselbeeren ja selbst des Heidelbaums und des Schlehdorns einen sehr brauchbaren Tee liefern. Die Blätter werden sofort nach dem Sammeln in hellen lustigen Räumen, am besten auf den Böden, unter wiederholtem Umdrehen getrocknet und dann zerkleinert. Die Zubereitung ist wie beim chinesischen Tee. Empfehlenswert ist ein Gemisch von verschiedenen derartigen einheimischen Blättern. Wenn die Apotheker und Drogenhändler das Einsammeln des einheimischen Tee-Erzählers gegen Entgelt fördern würden, so könnte dieser Tee-Erzähler im Handel auch denjenigen zugänglich gemacht werden, die nicht in der Lage sind, sich selbst damit zu versorgen.

\* Die Zuckerrüben der Zuckerversorgung! Die Zuckerversorgung erfordert, daß die gesamte Ernte an Zuckerrüben grundsätzlich der Verarbeitung auf Zucker zugesetzt wird. Die Versüttung von Zuckerrüben ist danach verboten. Ausnahmen können von den hierzu bestimmten Landesbehörden nur nach sorgfältiger Würdigung des Einzelfalles dann gestattet werden, wenn sonst ein überwiegender Schaden für die öffentliche Ernährungswirtschaft entstünde, also wenn die Verarbeitung auf Zucker wirtschaftlich nicht möglich ist. Dabei wird es auch darauf ankommen, ob die Rübenanbaufläche des Antragstellers den von ihm in den letzten Friedensjahren zur Zuckerverarbeitung betriebenen Rübenanbau übersteigt. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Einzelfalles ist jede Versüttung von Zuckerrüben verboten und strafbar. Eine unzulässige und strafbare Verwendung wäre es auch, Zuckerrüben unter der Blattkruste zu löschen und als Zucker zu verwenden. Es ist unerlässlich, daß diese Vorschriften mit Ernst und nachhaltig durchgeführt werden. Sie sind insbesondere nicht etwa auf die Betriebszeit der Fabriken beschränkt. Die Versüttung bleibt vielmehr verboten, auch wenn die Fabriken ihre Betriebe geschlossen haben werden. Es geht also nicht an, Zuckerrüben für die spätere Zeit, zu der dann allerdings ihre Verarbeitung auf Zucker wirtschaftlich schwer möglich wäre, zurückzulegen und dann zu versütteten. Die Verarbeitung der Zuckerrüben auf Rübensaft ist nur mit Erlaubnis der Kriegsministeriumsgesellschaft in Berlin zulässig. Wo Kommunalverbände in Rübensaftfabriken Rübensaft herstellen lassen wollen, wird hierbei die Berechnung für den Fall einer späteren Verteilung vorbehalten werden. Grundzog muss sein: Die Zuckerrüben der Zuckerversorgung!

\* Theater. Am Donnerstag abend wird „Der Strom“, Drama in 3 Aufzügen von Max

Großes Hauptquartier, 17. Oktober 1916. (W.T.B. Amtlich)

## Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg  
An vielen Stellen der Front lebhafte Patrouillen- und Feuertätigkeit.  
Bei der

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern lagen die Stellungen beiderseits der Somme tagsüber unter starkem Artilleriefeuer, das heftig erwiedert wurde. Bei der Bekämpfung feindlicher Batterien leisteten unsere Beobachtungsflieger wertvolle Dienste. Angriffe erfolgten abends nördlich des Flusses gegen die Anschlußlinien von Gueudecourt und Sailly, südlich gegen unsere Stellung nördlich von Fresnes-Mazencourt. Bei Gueudecourt brachen die Anstürme im Sperrfeuer zusammen, bei Sailly und Fresnes scheiterten sie im Nahkampf, der um kleine Grabenteile noch andauert. — Unsere Kampfflieger schossen sechs feindliche Flugzeuge, davon zwei hinter den feindlichen Linien ab. Hauptmann Bölkow setzte wieder zwei Gegner außer Gefecht.

### Front des deutschen Kronprinzen.

In der Champagne wurde ein französischer Vorstoß nördlich von Le Mesnil abgewiesen. Im Argonnen- und Maasgebiet war der Artilleriekampf stellenweise lebhaft.

## Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Wieder war die Front der Heeresgruppe von Linsingen westlich von Luck und die des Generalobersten von Boehm-Emolli an der Majawoska der Schausatz siegreicher Abwehr starker feindlicher Angriffe, bei denen die Russen ohne jeden Erfolg von Neuem Menschenmassen opferten. So stürmten seit frühem morgen frisch herangezogene und wieder ausgestellte Verbände zehnmal gegen die unter starker Artilleriefeuer gehaltenen Stellungen hannoverscher und braunschweigischer Truppen zwischen Siniawka und Zabilno und gegen österreichisch-ungarische Linien südwestlich von Zaturcze vergeblich an. Abends setzten gegen den Abschnitt Pustomyto-Bubnow nach heftiger Feuervorbereitung starke Angriffe ein, die ebenfalls verlustreich misliefen. Das gegen die Stellungen der Armee des Generals Grafen v. Bothmer gerichtete feindliche Artilleriefeuer steigerte sich mittags zu größter Heftigkeit und dauerte, nur durch die wiederholten feindlichen Anläufe unterbrochen, bis zur Dunkelheit an. Alle Infanterieangriffe wurden auch hier abgeschlagen und dem Feinde eine schwere Niederlage bereitet. Gardefüsilier und pommersche Grenadiere stießen dem zurückweichenden Feinde nach, nahmen die vordersten feindlichen Gräben in 2 Kilometer Breite und brachten 36 Offiziere, 1900 Mann, 10 Maschinengewehre als Beute ein.

### Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl

Ein am 15. 10. unternommener Vorstoß russischer Bataillone bei Jamnica (nördlich von Stanislau) hatte ebenso wenig Erfolg wie ein Angriff gegen den Gipfel des D. Coman in den Karpathen. Südlich von Domat-Watra gewannen unsere Truppen Höhen östlich des Meagrabaches.

## Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

An der Bahnstraße auf der Ostfront leisteten die Rumänen Widerstand. Südlich und westlich des Balches vom Kronbach (Kronstadt)-Brasso ist die Lage im allgemeinen unverändert.

## Balkan-Kriegsschauplatz

In der Dobrudja nichts Neues.  
An der mazedonischen Front wurden räumlich beschränkte Angriffe bei Gradesnica (südlich von Monastir), an der Cerna und nördlich von Nidca-Planina abgewiesen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Halbe zur Aufführung gebracht. Der Dichter führt uns in die nordische Gegend und zeichnet wunderbare Szenen ergreifender Dramatik. Jede einzelne Figur ist vorzüglich charakterisiert. Daß das Stück durchweg litterarischen Wert besitzt, dafür bürgt der geistvolle Dichter "Halbe". Es wäre deshalb wünschenswert, daß dieser Aufführung ein reges Interesse entgegengenbeachtet wird.

\* Keine Drucksachen, keine Aufzeichnungen bei LiebesgabenSendungen an Kriegsgefangene. Von russischer Seite ist Beschwerde darüber geführt worden, daß in Liebesgabenpaketen für deutsche Kriegsgefangene Zeitungen und andere Drucksachen gefunden worden seien. Die Angehörigen der Gefangenen, sowie alle Stellen, die Sendungen an diese abfertigen, werden darauf hingewiesen, daß die Pakete nichts Schriftliches oder Gedrucktes enthalten dürfen. Insbesondere dürfen Zeitungen unter keinen Umständen — also auch nicht zu Verpackungszwecken — in Sendungen enthalten sein. Dies gilt für alle feindlichen Länder, ganz besonders aber für Russland, wo die Liebesgabenversorgung ohnehin mit großen Schwierigkeiten kämpfen hat. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, sieht nicht nur seine Sendungen der Beschlagnahme und den Empfänger empfindlichen Nachteilen aus, sondern versündigt sich an der Gesamtheit der deutschen Kriegsgefangenen, da die Russen bereits ein allgemeines Verbot der Zulassung von Liebesgaben

für den Fall von Wiederholungen in Aussicht gestellt haben. Was dies für das Schicksal unserer schwergeprägten Landsleute bedeuten würde, braucht angeblich der früheren Veröffentlichungen über deren Behandlung nicht auseinandergesetzt zu werden.

\* Berichtigung. Im Stadiverordneten-Versammlungsbericht unserer letzten Nummer muß es zu Punkt 3, Seite 2 in der 5. Zeile heißen: „sodass das letztemal 150 Gramm ausgegeben werden konnten.“

\* Verbreitung der künstlichen Beleuchtung. Bei den knappen Vorräten an Petroleum steht zu erwarten, daß den elektrischen Werken und den Gasanstalten eine so große Fülle von Aufträgen zugehen wird, daß zu ihrer Bewältigung die vorhandenen Arbeitskräfte und Rohmaterialien nicht ausreichen. Um eine möglichste Verbreitung der künstlichen Beleuchtung, namentlich auch in den weniger besetzten Bevölkerungsschichten zu gewährleisten, empfiehlt es sich, daß Gasanstalten und Elektrizitätswerke Erweiterungen an vorhandenen Anlagen nur in Fällen, in denen ein ganz besonders dringendes Bedürfnis besteht, vornehmen und Neuanlagen zwar in tunlichst großer Anzahl, im Einzelfalle aber in möglichst geringem Umfang ausführen, derart, daß etwa die Zahl von 3 Lampen für den einzelnen Haushalt in der Regel nicht überschritten wird. Alle Anlagen können so installiert werden, daß sie später erweiterungsfähig bleiben. In dieser

Weise wird sich eine rasche Einführung der künstlichen Beleuchtung in weiten Bevölkerungskreisen ermöglichen lassen.

### Eine wackere Tat.

In der Nacht vom 15. zum 16. 8. 1915 besetzte die erste Kompanie Infanterie-Regiment 156 eine eroberte feindliche Stellung und deckte sich, so weit wie irgend möglich, in den verlassenen Unterständen. Jedoch waren diese nicht ausreichend und ein Teil der Kompanie mußte sich eingraben. Kurz nach dem Einbrechen in der Stellung begannen die Gegner ein rasendes Sperrfeuer auf die Strohe zu legen und eine dicht über der Kompanie platzierte Granate verletzte einen Mann, der sich im Straßengraben eingrabt, sehr schwer. Eine Hilfeleistung erschien in dem Hagel schwerer Schrapnells und Granaten aller Kaliber unmöglich, umso mehr, als dicht neben dem Verwundeten wenige Augenblicke später ein Mann tödlich getroffen wurde. Doch kaum hatte der Krankenträger Kurs von der ersten Kompanie aus Goslar a. Harz gehört, als er ohne sich lange zu überlegen, aus seinem schützenden Unterstand herausstieg, den Verletzten aus seinem Loch hob und ihn mit Hilfe eines jetzt noch heraneilenden zweiten Krankenträgers in seinen Unterstand trug. Leider erlag der so kühn Gerettete bald darauf seinen Wunden.

## amtliche Bekanntmachung.

Im Interesse der Nahrungsmittelverteilung ersuchen wir alle Arbeiter der nachverzeichneten Art, ihre Adresse am Mittwoch, den 18. ds. Mts., auf Zimmer 7 des Bürgermeisteramtes anzugeben.

1. Bergarbeiter unter Tage,
2. Bergarbeiter an den Kohlösen,
3. Feuerarbeiter in der Großeisenindustrie,
4. Arbeiter in der Munitionsindustrie,
5. Arbeiter in Zinn-, Kupfer-, Aluminium und sonstigen Metallhütten,
6. Arbeiter in Glashütten,
7. Sonstige industrielle Schwerarbeiter unter Angabe der Arbeitsart.

Gleichzeitig ist auch der Beschäftigungsort mitzuteilen.

Cronberg, 17. Oktober 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Zusatzbrotkarten für Kinder im Alter von 12 bis 17 Jahren werden morgen, den 18. ds. Mts. nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in der Turnhalle ausgegeben.

Cronberg, den 17. Oktober 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Wir sind  
Käufer von Edelfastanien und zahlen für gute beste Ware 60 Pf. für das Pfund. Im Interesse der Ernährung unserer Stadt ersuchen wir, alle Angebote an uns zu machen.

Cronberg, den 17. Oktober 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Wegen bedeutenden Preisauflags fällt die Fischlieferung (bei Herrn Hertenstein) diese Woche aus.

Cronberg, 17. Oktober 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

### Tauben einsperren!

Auf Grund § 4 der Verordnung des Stellv. Generalkommandos Frankfurt a. M. vom 1. Juni 1916 ist die Herbstsperrzeit für Tauben auf die Zeit vom 15. Oktober bis 30. Nov. 1916 festgesetzt worden.

Gemäß der Polizeiverordnung vom 26.10.1909

sind die Tauben in dieser Zeit bis nachmittags 4 Uhr eingesperrt zu halten.

Für Militärbrieftauben (Tauben der Militärverwaltung und der Brieftaubenvereine) gilt das gleiche.

Cronberg, den 11. Oktober 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler

Die Stadt hat

### Pa. Dänischer Rahm Milchflockenpulver

aus reinem Kakao, Vollmilch und Zucker, in Ein-Pfund-Paketen, je Pfund 1.20 Mark bezogen und sind solche läufig in dem Geschäftsladen des Konsum-Bereins, Hainstraße.

Der Magistrat.

### Auszug aus der Verordnung über Fleischversorgung und Fleischverbrauch.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. Aug. 1916 (RGBl. S. 941) und der zugehörigen ministeriellen Ausführungsanweisung vom 8. September 1916 (abgedruckt in Nr. 39 des Umlaufblattes der Königl. Regierung zu Wiesbaden) sowie auf Grund des § 12 Ziffer 5 der Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preistrüffungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (RGBl. S. 607) wird für den Bezirk des Oberstaufreises folgendes bestimmt:

#### V. Selbstversorgung.

Die Verbrauchsregelung erstreckt sich auch auf die Selbstversorger. Als Selbstversorger gilt, wer durch Hausschlachtung oder durch Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt. Mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mästen, werden ebenfalls als Selbstversorger angesehen.

Als Selbstversorger können vom Kommunalverband ferner anerkannt werden: Krankenhäuser und ähnliche Institutionen, die Schweine ausschließlich zur Versorgung der von ihnen zu verköstigenden Personen, sowie gewerbliche Betriebe, die Schweine ausschließlich zur Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter mästen. Angestellte und Arbeiter, denen Fleisch vom Betriebe überlassen wird, haben die entsprechenden Fleischmarken abzuliefern. Dabei sind ihnen jedoch nur die in § 10 der Bundesratsverordnung vom 21. August 1916 festgesetzten Bruchteile des Schlachtwerts auf die Abschnitte der Karte in Unrechnung zu bringen. Die Betriebe haben die eingenommenen Fleischmarken der Gemeindebehörde wöchentlich nach Vorschrift vorzuzeigen.

#### a. Hausschlachtung von Kindern, Kälbern, Schafen und Schweinen.

Selbstversorger bedürfen zur Hausschlachtung von Kindern, Kälbern jeden Alters, Schafen und Schweinen der schriftlichen Genehmigung des Landrates.

Die Genehmigung hat, abgesehen von Kälbern bis zu 6 Wochen, zur Voraussetzung, daß der Selbstversorger das Tier in seiner Wirtschaft mindestens 6 Wochen gehalten hat. Anträge auf Genehmigung der Schlachtungen für Selbstversorgungszwecke müssen enthalten: Das Lebengewicht des Schlachttieres, die Zahl der Wirtschaftsangehörigen oder der zu bestätigenden Personen (§ 9 Absatz Satz 2 der Verordnung vom 21. August 1916), den Tag der letzten Hausschlachtung und deren Schlachtwicht. Sie sind mindestens 10 Tage vor der beabsichtigten Schlachtung durch die Gemeindebehörde mit deren Begutachtung dem Landrat einzureichen. Die Genehmigung ist dem Fleischbeschauer vor der Schlachtung vorzulegen und nach der Schlachtung mit vollzogener Bescheinigung durch den Beschauer der Gemeindebehörde einzuführen. Nach der Schlachtung ist das Schlachtwicht durch den Fleischbeschauer amtlich festzustellen und der Gemeindebehörde mitzuteilen. Falls die Schlachtungen der Fleischbeschauer nicht unterliegen, muß die amtliche Gewichtfeststellung auf andere Weise erfolgen.

Die Unrechnung der Schlachtung auf die dem Versorgungsberechtigten und seinen Haushaltungsangehörigen zustehende Fleischmenge hat nach Maßgabe des § 10 der Bundesratsverordnung vom 21. August 1916 durch die Gemeindebehörden in der Weise zu geschehen, daß je nach Lage des Falles entweder die der Fleischmenge entsprechende Zahl von Fleischmarken von dem Versorgungsberechtigten eingezogen oder für den zutreffenden Zeitraum eingehalten werden. Die Selbstversorger sind im ersten Falle zur Zurückgabe der Fleischmarken verpflichtet und im Weigerungsfalle strafbar.

Bei der Unrechnung ist Vorkehrung zu treffen, daß den Selbstversorgern die Möglichkeit bleibt, geringere Mengen frisches Fleisch für ihren Bedarf außerhalb ihrer Wirtschaft zu führen.

#### b) Hausschlachtung von Hühnern.

Über die Schlachtung von Hühnern hat der Selbstversorger eine Liste zu führen, welche den Tag, die Zahl und die Art der von ihm vorgenommenen Schlachtungen nach Hähnen, Hühnern und jungen Hähnen unter einem halben Jahr, gesondert enthält. In der Liste ist ferner anzugeben, welche Vielgen er im eigenen Haushalt verwendet hat, und welche er an andere abgegeben hat; die Empfänger sind namentlich anzuführen. Diese Liste ist auf Verlangen der Gemeindebehörde vorzulegen.

Die Gemeindebehörde kann im Bedürfnisfalle außerdem vorschreiben, daß Hausschlachtungen von Hühnern der Gemeindebehörde anzugeben sind.

#### c) Selbstversorgung mit Wildbret.

Wer durch Ausübung der Jagd Rot-, Dam-

Schwarz und Rehwild erhält, hat darüber eine Liste zu führen, aus welcher ersichtlich ist, welche Mengen er im eigenen Haushalt verwendet und welche er an andere abgibt. In der Liste ist das Gewicht der zur Verwendung gelangten oder abgegebenen Tiere und bei Abgabe der Name des Empfängers anzugeben. Die Liste ist auf Verlangen der Gemeindebehörde zur Einsicht vorzulegen. Über die Unrechnung gilt das zu Gesagte.

13  
Eine Abgabe von Fleisch aus den Hausschlachtungen der Selbstversorger darf gegen Entgelt außer an die Wirtschaftsan gehörigen (§ 10 Absatz 1 der Verordnung vom 21. August 1916) nur an den Kommunalverband oder mit seiner ausdrücklichen Genehmigung stattfinden.

#### VI. Notflaftung.

14.  
Fleisch, das aus Notschlachtungen anfällt, unterliegt nicht der Verbrauchsregelung, wenn es bei der Fleischbeschau für minderwertig oder nur bedingt tauglich erklärt wird. Fleisch, das ohne Beschränkung für den menschlichen Genuss tauglich befunden wird, unterliegt der Verbrauchsregelung. Über die Verwertung hat die Gemeindebehörde Bestimmung zu treffen; dem Selbstversorger ist es nach Maßgabe des § 10 Abs 3 der Bundesratsverordnung anzurüchnen, falls ihm das Fleisch an Stelle einer Hausschlachtung belassen wird.

#### VII. Ausführungsbestimmungen.

15.  
Der Vorsitzende des Kreisausschusses ist ermächtigt, alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Anordnungen zu treffen.

#### VIII. Strafbestimmungen.

16.  
Inhaber gewerblicher Schlachtbetriebe und Fleischverkaufsstellen, sowie Selbstversorger und sonstige Verbraucher, die den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandeln, werden nach § 14 der Bundesratsverordnung vom 21. August 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

17.  
Diese Verordnung tritt mit dem 2. Oktober 1916 in Kraft. Zugleich wird die Verordnung betreffend Haus- und Notschlachtungen vom 7. Juni 1916 (Kreisblatt Nr. 72) und die Verordnung betreffend Regelung der Fleischversorgung vom 10. Juni 1916 (Kreisblatt Nr. 73) aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., 23. 9. 1916.  
Der Kreisausschuss des Obertaunuskreises: v. Beicus.

\*  
Wird veröffentlicht.  
Cronberg, 9. 10. 1916.  
Der Magistrat.  
Müller-Mittler.

**Goldnes Collier**  
am Sonntag in Cronberg  
**verloren.**  
Wiederbringer erhält gute Belohnung in der Geschäftsstelle.

**Wohnung**  
Zimmer, Küche, Bad und Mansarde mit allem Zubehör und etwas Gartenland bis 1. Jan. früher zu vermieten.  
frankfurterstraße 37.

**Wohnung**

3 Zimmer und Küche  
zu vermieteten  
Frankfurterstraße 3.

**Alt-Papier**

Wird in jedem Quantum sofort gekauft; auch alte Geschäftsfamilienpapiere, auf Wunsch der Plompen-Verschluß.  
Näheres Geschäftsstelle.

**Dichter!**

Die Gedichte finden Aufnahme  
dem Buche „Werken deutscher  
Kunst“. Prospekt durch  
Verlag Nebe, Köln  
Schillingsstraße 33A.

## Amtlicher Tagesbericht von 16. Oktober

### Westlicher Kriegsschauplatz

#### front des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

Im Kampfgebiet der Somme hielt die lebhafte beiderseitige Artillerie- tätigkeit an. Ein englischer Vorstoß nordöstlich von Gneudecourt drang in geringer Breite in unseren vordersten Graben, der im Gegenstoß völlig zurückgewonnen wurde. Franzosen griffen morgens und abends östlich von Sailly an und wurden abgewiesen, südwestlich des Dorfes durch frischen Gegenstoß.

#### front des deutschen Kronprinzen.

In den Argonnen und auf beiden Maasfern lebte das Artillerie- feuer zeitweilig auf.

### Oestlicher Kriegsschauplatz.

#### front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Westlich von Luck brachen, durch heftiges Artilleriefeuer vorbereitete starke Angriffe im Zubilno-Zaturen unter schweren Verlusten für den Feind zusammen. Teilvorstöße südlich der Bahn Brody-Lemberg und an der Grabelfamündung scheiterten gleichfalls. Beträchtliche russische Kräfte wurden zu einem tief gegliederten aber erfolglosen Angriff an der Naja- rowka zwischen Lipnika Dolma und Stomorodn eingesezt; auch hier konnten wir, wie es scheint, ihm schwere Verluste bereiten.

#### front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

In den Karpathen wiesen deutsche Bataillone bei Erweiterung ihres Erfolges am Smotrec Gegenangriffe ab und machten 3 Offiziere, 387 Mann zu Gefangenen. Am D. Ceman nahmen bayerische Truppen im Sturm mehrere frische Gräben. Westlich Kili Baba sind bei den Angriffs- kämpfen österreichisch-ungarischer Regimenter russische Gegenstöße zurückgewiesen worden. Die Zahl der eingebrachten Gefangenen beträgt über Tausend. Südwestlich Dorna-Watra drängten die verbündeten Truppen den Gegner über das Neaguatal zurück.

### Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Auf dem Kriegsschauplatz in Siebenbürgen dauern die Kämpfe an der rumänischen Grenze an.

### Balkan Kriegsschauplatz.

#### front des Generalfeldmarschall von Mackensen.

Keine Änderung der Lage.

#### Mazedonische front

Im Cerna-Abschnitt beiderseits Brot hatten heftige nachts wiederholte Angriffe serbischer Truppen keinen Erfolg. Auch Teilvorstöße bei Gruništa und nördlich der Nidze-Planina wurden unter erheblichen Verlusten des Feindes abgewiesen.

## Saison-Theater

Cronberg i. Taunus

Direktion Kappenmacher

Inhaber der Prädikate für höheres Kunstinteresse.

Donnerstag, 19. Oktober 1916, abends 8.30 Uhr

Kassenöffnung 7 Uhr

im Saale des Hotel Schützenhof

Rauchen polizeilich verboten.

### ! Max Halbe Abend !

## Der Strom

Drama in 3 Aufzügen von Max Halbe.

Personen:

Frau Philippine Dorn	Lilli Kappenmacher
Peter Dorn, Gutsbesitzer und Deichhauptmann	deren Julius Schmidt
Heinrich Dorn, Strombau- meister	Entel Willy Herling
Jakob Dorn, 17 Jahr alt	M. Kappenmacher
Renate, Peters Frau	Fran Dir. Anny Kappenmacher
Reinhold Ulrichs	Adolf Lehmann

Die Handlung spielt an der Weichsel.

Mit diesem vorzüglichen Werk, glaube ich den Geschmack der verehrten Kunstsfreunde getroffen zu haben und bitte um zahlreichen Besuch.

Die Direktion.

Karten hierzu ab heute: in der Buchhandlung Chr. Lohmann und Schützenhof: Sperrst 1.10 M., 1. Platz 0.80 M.

2. Platz 0.50 M.; an der Abendkasse: Sperrst 1.20 M.

1. Platz 1.— M., 2. Platz 0.60 M.

Militär an der Kasse halbe Preise.

## Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1917

Niedrigt von W. Wittgen. — 68. S. 4°, geh. — Preis 30 Pf.

Inhalt: Gott zum Gruss! Genealogie des Königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf des Jahr 1917. Jahrmärkte-Verzeichnis. — Sein Ungarnmädchen, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mit dem Nassauer Landsturm in Belgien von W. Wittgen. — Die Nottrauung, eine heitere Kriegsgeschichte von R. v. d. Eider. — Jungdeutsche dichterische Kriegsgesänge. — Bei Kriegsausbruch in Aegypten von Missionarin G. Noak. — Wie der Gemüsebau zum Segen werden kann. — Klaus Brenningks Osterurlaub. — Jahresübersicht. Vermischtes. — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht!

## Kaffeemaschine Melitta

Sparsamste und reinlichste Zubereitung des Kaffees empfiehlt

Georg Maschke, Hauptstraße

22 - 22



Am 7. Oktober fiel unser lieber Sohn, Bruder und Schwager, der

# Gefreite Otto Prillwitz

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 253.

Im Namen der Hinterbliebenen:  
Fr. Prillwitz, Förster.

## Nachruf.



Am 7. Oktober, nachmittags 5 Uhr, starb den  
Helden Tod fürs Vaterland in treuer Pflichterfüllung

## Walther Beck

Muskotier im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 72.

Er war uns während seiner dreijährigen Lehrzeit ein pflichtstreifer Gehilfe, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

## Firma Louis Stein.

## Zum 5. Male in Königstein i. T.!

Lohnende Reise nach Königstein! Nur 14 Tage am Platze! Im Saale, Gartenwirtschaft und Halle des „Frankfurter Hosen“ Frankfurterstraße bei Herrn Rudolf Gerteiser werden

von Dienstag, den 17. Oktober bis Montag, den 30. Oktober 1916, von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr

## 2 Waggons Emailwaren

meist aus den größten Emaillewerken Deutschlands, zu nie gekannt billigen Preisen verkauft, darunter Zinkwaren wie bekannt größte Auswahl. Ebenso sind wieder sämliche Haus- und Küchenwaren vorhanden. Hochachtend

Fr. Karl Dörp aus Elberfeld.

## Achtung! Rastanien

werden zum Preise von 60 Mark je Zentner unsortiert aufgekauft von

Louis Jung.



Tiefer schüttet maden wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser innigst geliebter, hoffnungsvoller Sohn, unser lieber guter Bruder, Schwager, Onkel, Neffe und Cousin

## Adam Brech

Unteroffizier der Reserve im Großherzoglichen Infanterie-Regiment 117, 3. Kompanie  
Ritter des Eisernen Kreuzes

am 15. Oktober, abends 11 Uhr, nach 26monatlicher treuer Pflichterfüllung im Alter von 27½ Jahren an den Folgen seiner Verwundung verschieden ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

In deren Namen:  
Familie Adam Brech.

Cronberg, Frankfurt a. M., 17. Oktober 1916.

Beerdigung: Donnerstag Nachmittag 4 Uhr, vom Trauerhause, Eichenstraße 5 aus.

## Cronberger Männer-Gesang-Verein.



Unseren Mitgliedern die schmerzliche Nachricht,  
daß unser Mitglied

## Adam Brech

am 15. Oktober den Helden Tod fürs Vaterland erlitten hat.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 4 Uhr statt.

Wir werden unjarem lieben treuen Sangesbruder ein bleibendes Andenken bewahren.

Der Vorstand.

## Krieger- u. Militärverein.

Cronberg.



Wir machen den Kameraden hiermit die traurige Mitteilung, daß unser treuer Kamerad

## Adam Brech

Unteroffizier im Reserve-Infanterie-Regiment 117  
Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

den Helden Tod gestorben ist und zwar infolge seiner erlittenen Verwundung.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 4 Uhr statt. Die Kameraden werden gebeten, sich um 3½ Uhr im „Neuer Bau“ zu versammeln.

Um vollzählige Beteiligung bittet

Der Vorstand.

NB. Die hier anwesenden Verwundeten und Urlauber werden gleichfalls zur Beteiligung eingeladen.

Wohnung  
zu vermieten. Steinstraße 6